

IWW-Kolloquien 2017

Mittwoch, 3. Mai 2017, 14:00 – 17:00 Uhr

Achim Schubert

- Jahrgang 1955, Jurist
- Leiter des Geschäftsbereichs Recht/Personal und Prokurist der RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH
- Vorsitzender des Fachausschusses „Wasserrecht“ des BDEW
- Vorsitzender des Vorstands des Vereins zur Förderung des Instituts für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht der Universität Trier e.V.
- Arbeitsschwerpunkte sind u. a. Wasserwirtschaftsrecht (z. B. Konzessionsverhältnisse, Preis- und Kartellrecht), Umweltrecht (EU- und nationales Wasserrecht) und das Versorgungsrecht.



Erfahrungsbericht aus der Erstellung eines Wasserversorgungskonzeptes

Die Wasserversorgungskonzepte müssen von den Kommunen aufgestellt werden, um darzulegen, wie sie ihre Pflichtaufgabe der Daseinsvorsorge Trinkwasserversorgung nachkommen. Die Übertragung auf Wasserversorgungsunternehmen hat zur Folge, dass, wie auch vom Gesetz vorgesehen, die Wasserversorger die von ihnen versorgten Kommunen bei der Erstellung des Versorgungskonzeptes unterstützen.

Die dem Entwurfserlass über die Erstellung von Wasserversorgungskonzepten beigefügten Beispiele und Muster sind verhältnismäßig weit gefasst. In jedem Einzelfall ist zu prüfen, welche der angeführten Punkte besonderer Aufmerksamkeit bedürfen und welche eher vernachlässigenswert sind angesichts der jeweiligen individuellen Besonderheiten.